

# SMOKE FACTORY

## FOG AND HAZE GENERATORS

### Garantiebestimmungen

Gültig nur in der Bundesrepublik Deutschland für die Geräte des Produktportfolios der Smoke Factory leistet diese Garantie, gemäß nachfolgenden Bedingungen:

1. Wir beheben unentgeltlich nach Maßgabe der folgenden Bedingungen (Nr. 2 bis Nr.6) Schäden oder Mängel am Gerät, die nachweislich auf einem Werksfehler beruhen, wenn Sie unverzüglich nach Feststellung und innerhalb 36 Monaten nach Lieferung an den Endabnehmer gemeldet werden. Eine Garantiepflicht wird nicht ausgelöst durch geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für den Wert und Gebrauchstauglichkeit des Gerätes unerheblich sind, durch Schäden aus Einwirkungen von Wasser sowie allgemein aus anormalen Umweltbedingungen oder höherer Gewalt.
2. Die Garantieleistung erfolgt in der Weise, dass mangelhafte Teile nach unserer Wahl unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden. Geräte, für die unter Bezugnahme auf diese Garantie eine Garantieleistung beansprucht wird, sind an uns frei Haus zu übersenden. Oder senden Sie das Gerät an Ihren Fachhändler, der es dann für Sie einsendet. Geräte, die im Case verbaut sind, wie der Tour Hazer II müssen stets im Case verschickt werden. Dabei ist Kaufbeleg mit Kauf- und/oder Lieferdatum vorzulegen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.
3. Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu von uns nicht ermächtigt sind oder wenn unsere Geräte mit Ergänzungs- und Zubehörteilen versehen werden, die nicht auf unsere Geräte abgestimmt sind. Des Weiteren erlischt der Garantieanspruch, wenn andere als Original SMOKE FACTORY- Nebelfluide benutzt werden, sowie bei Versendung der Geräte an uns ohne vorherige Entfernung oder Entleerung des Fluidbehälters. Auch nachweisliche Missachtung der Gebrauchsanweisung bzw. Fehler durch unsachgemäße Behandlung/ Handhabung führen zum Erlöschen des Garantieanspruchs, ebenso Schäden aus Gewalteinwirkung.
4. Frachtkosten, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Garantieleistung entstehen, trägt grundsätzlich der Einsender/Kunde.
5. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät.
6. Sofern ein Schaden oder Mangel von uns nicht beseitigt werden kann, oder die Nachbesserung von uns abgelehnt oder unzumutbar verzögert wird, wird innerhalb 36 Monaten ab Kauf-/Lieferdatum auf Wunsch des Endabnehmers entweder:
  - a. kostenfrei Ersatz geliefert oder
  - b. der Minderwert wird erstattet oder
  - c. das Gerät gegen Erstattung des Kaufpreises, jedoch nicht über den marktüblichen Preis hinaus, zurückgenommen
7. Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Gerätes entstandener Schäden sind, soweit Haftung nicht zwingend gesetzlich angeordnet ist, ausgeschlossen. Im Ausland gelten die von unserer jeweils zuständigen Ländervertretung herausgegebenen Garantiebestimmungen. Diese können über Ihren Fachhändler oder direkt bei unserer Landesvertretung angefordert werden. Sollten Sie das Gerät einsenden, so entfernen Sie bitte immer das Nebelfluid aus dem Fluidbehälter!